



STADT ZUG

P r o t o k o l l 22

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 3. Juni 1969, 17.00 - 19.35 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Robert Imbach

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren A. Hess, M. Kunz, A. Merz,
F. Nussbaumer und P. Schwerzmann.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion F. Stucky betr. Ausscheidung von Land zur Erstellung von Verwaltungs- und Bürogebäuden für die Industrie

F. Stucky hat unter dem 21. Mai 1969 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu untersuchen, auf städtischem Boden (z.B. im Raume Steinhauserstrasse) eine genügend grosse Parzelle als "Industrieverwaltungspark" auszuscheiden. Dieses Land soll von einheimischen, aber auch von solchen Firmen, die sich in Zug niederlassen wollen, zur Erstellung von Verwaltungs- und Bürogebäuden entweder gekauft oder im Baurecht übernommen werden können. Das Programm für die zukünftige Stadtplanung soll entsprechend ergänzt werden.

Begründung:

Die Finanzlage der Stadt Zug verlangt nicht nur eine genaue Ueberprüfung der budgetierten Ausgaben unserer Stadt. Es soll auch dafür gesorgt werden, dass neue Finanzquellen angezapft werden können, ohne die Steuern zu erhöhen. Dies setzt eine aktive Steuerpolitik voraus, wie sie in vielen Schweizer Gemeinden systematisch betrieben wird. Nachdem unsere Stadt bereits den Ruf genießt, als Sitz in- und ausländischer Gesellschaften besonders geeignet zu sein, müsste solchen Steuerquellen, die nur sehr beschränkt die Infrastruktur belasten, besondere Bedeutung zukommen.

Die beschränkten Landverhältnisse in unserer Gemeinde und die sehr oft komplizierten Besitzesverhältnisse führen dazu, dass alteingesessene Firmen, aber auch solche, die sich in Zug niederlassen wollen, nur mit grossen Schwierigkeiten auf städtischem Gebiet eigene Verwaltungsgebäude erstellen können. Sie realisieren deshalb ihre Bauvorhaben in den umliegenden Gemeinden, die sehr oft eine aktive Steuerpolitik betreiben mit entsprechenden Landreserven. Während früher im Sinne des Steuerausgleiches eine solche Abwanderung in die Nachbargemeinden auch im Interesse der Stadt Zug lag, müssen wir in Zukunft vermehrt den Steuerquellen, die keine grossen Infrastrukturkosten mit sich bringen, Sorge tragen. Es lässt sich leicht nachweisen, dass unsere Stadt eine Einwohnerzahl erreicht hat, die einen starken Anstieg der städtischen Kosten mit sich bringt. Ausserdem haben wir als Kantonshauptstadt eine ganze Reihe zusätzlicher Funktionen zu erfüllen, die alle unser Budget belasten. Die Schaffung eines solchen Industrie- und Verwaltungsparkes ergibt dann eine gute und bald ergiebige Steuerquelle, wenn Firmen, die abzuwandern gedenken oder sich hier niederlassen wollen, rasch und in geordneten Verhältnissen Bauland zur Verfügung gestellt werden kann.

Unsere Zuger Industrie wird durch solche Verwaltungssitze nicht konkurrenziert. Ein niedriger Steuerfuss ist vermutlich von grösserer Bedeutung als unwesentliche Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt.

Der pyramidalen Entwicklung der Ausnützungsziffern in unserer Gemeinde kann durch eine Dezentralisation entgegengewirkt werden. Die prekären Parkverhältnisse im Stadtzentrum werden erleichtert.

Im Falle einer Abgabe des Landes im Baurecht bleibt die Stadt Besitzerin ihrer Landreserven, hat aber einen bedeutend besseren Ertrag als dies heute der Fall ist.

Ein erster Schritt in dieser Richtung wurde im Falle der Varian AG bereits gemacht. Es ist aber auch für die Stadtverwaltung von Vorteil, wenn generelle Grundsätze erarbeitet werden können und der neue Stadtplan solche Möglichkeiten berücksichtigt."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Interpellationen

1. Interpellation Dr. A. Planzer betr. nichtgeltendgemachte Teilzahlung für Schulhausbauten

Dr. A. Planzer reichte unter dem 1. Mai 1969 folgende Interpellation ein:

"In weiten Kreisen der Stadtbevölkerung wird darüber gesprochen, dass der Stadtrat es unterlassen habe, die gesetzlich vorgesehenen kantonalen Subventionen für die Schulhausbauten Kirchmatt, Letzi, Neustadt und Loreto beim Kanton anzumelden und einzufordern. Diese Unterlassung soll dazu geführt haben, dass der Stadt ein Zinsverlust von über Fr. 100'000.-- erwachsen ist.

Ist der Stadtrat bereit, zu diesen Vorkommnissen offiziell Stellung zu nehmen?"

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt folgende Erklärung ab:

Wir werden die Interpellation von Herrn Dr. Planzer auf die Sitzung vom 1. Juli schriftlich beantworten.

Indessen geben wir heute folgende Erklärung ab:

Wir haben, wie Ihnen bekannt sein wird, beim Regierungsrat ein Gesuch um eine Zinsvergütung für die zur Diskussion stehenden, zu spät eingeholten Teilzahlungen an Schulhaussubventionen eingereicht. Da die Frage des effektiven Zinsverlustes von Bedeutung ist, wollen wir Sie gleichzeitig mit der Beantwortung der Interpellation auch über die Stellungnahme des Regierungsrates zu unserem Gesuch orientieren.

Aus der heute eingetroffenen Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass der Stadtgemeinde eine Nachzahlung von Fr. 39'161.30 geleistet wird, unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den erforderlichen Kredit erteilt. Im Übrigen werden wir, wie bereits erwähnt, zu der Interpellation an der nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Dr. A. Planzer möchte die Interpellation noch etwas eingehender begründen. Er habe sie eingereicht, als er Gerüchte über die nichtverlangten Subventionen vernommen habe. In der Zwischenzeit hätte sich dann die Presse der Angelegenheit bemächtigt. Seines Erachtens handelte die Presse richtig. Der Stadtrat habe dann eine Erklärung abgegeben, die ebenfalls der Kritik rief.

2. Interpellation A. Weiss betr. geplante Kehrichtverbrennungsanlage

A. Weiss hat unter dem 23. Mai 1969 folgende Interpellation eingereicht:

"Im März 1968 wurde vom Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit für die Planung einer Kehrichtverbrennungsanlage genehmigt. Eine Spezialkommission führte sehr eingehende Beratungen und Studien durch. Seit anfangs Jahr ist diese Kommission jedoch nicht mehr vollzählig, weil der Präsident zum Stadtrat gewählt wurde und somit aus dieser Kommission ausgeschieden ist. Seither ist diese Kommission nicht mehr aktionsfähig. Ich bitte daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind heute baureife Pläne für diese geplante Kehrichtbeseitigungsanlage vorhanden?
2. Wann ist der Stadtrat bereit, dieses vordringliche Projekt, trotz der zweimaligen Verwerfung der Steuererhöhung durch den Souverän, in Angriff zu nehmen?

Begründung:

In der Kehrichtdeponie Baarburg herrschen heute unhaltbare Zustände und es ist dringend notwendig, dass dieser Ablagerungsplatz möglichst bald verschwindet. Auch im Hinblick darauf, dass die anfallenden Kehrichtmengen Jahr für Jahr umfangreicher werden. Dies ist nicht nur auf die Zunahme der Bevölkerung, sondern auch auf die Aenderung der Lebensgewohnheiten besonders auf dem Konsumsektor, zurückzuführen. Im Gesetz über die Gewässer, welches vor einer Kommission des Kantonsrates liegt, ist in § 23 festgehalten, dass die Stadt Zug eine regionale Kehrichtbeseitigungsanlage erstellt. Auch aus der Sicht eines aktiven Gewässerschutzes ist es äusserst wichtig, dass sofort alle diese Kehrichtdeponien eliminiert werden. Bedeuten diese doch eine stetige und grosse Verschmutzungsgefahr für unsere Gewässer."

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass der Stadtrat die Interpellation an der nächsten Sitzung beantworten werde.

3. Interpellation J. Stöckli betr. Pflegeheim in der Stadt Zug

J. Stöckli hat unter dem 23. Mai 1969 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit ein paar wenigen Jahren stehen unsern betagten Leuten in Zug zwei Altersheime zur Verfügung, nämlich dasjenige der "Stiftung zugerische Alterssiedlungen" an der Waldheimstrasse und jenes der Bürgergemeinde Zug in Oberwil. Trotzdem ist die Lage unserer alten Leute nach wie vor nicht rosig, so dass nur der Glückliche oder Begünstigte nach jahrelangem Warten eine Chance hat, in eines der beiden Altersheime aufgenommen zu werden.

Weit prekärer ist aber die Lage für unsere pflegebedürftigen Leute. Diese finden weder Aufnahme in einem Altersheim, noch können sie in einem unserer Akutspitäler betreut werden. Im Kanton Zug verfügen wir nur über ein einziges Heim für pflegebedürftige und chronisch-

krankte Leute, nämlich das Kranken- und Pflegeheim "Luegeten" in Menzingen, das jedoch nur 42 pflegebedürftige Leute aufnehmen kann.

In der Stadt Baar soll im Anschluss an den Bau des Spitals der Bau eines Heimes für Chronischkranke und Pflegebedürftige ins Auge gefasst werden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

Hat der Stadtrat das Problem der Notwendigkeit eines Pflegeheimes in unserer Stadt bereits geprüft und wie stellt er sich zu demselben?

Stehen ev. bereits in unserem Gemeindegebiet Landreserven für die Verwirklichung eines solchen Projektes zur Verfügung?

Ist der Stadtrat über das Projekt von Baar informiert und wurde die Frage einer ev. Beteiligung der Stadt Zug am Bau und Betrieb des Pflegeheimes in Baar geprüft und mit den zuständigen Stellen Verbindung aufgenommen?"

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Anfrage von Gemeinderat Josef Stöckli ist sehr aktuell. Die starke Bevölkerungszunahme einerseits und die zunehmende Ueberalterung anderseits führen zu immer grösseren Schwierigkeiten in der Unterbringung von Chronischkranken in geeigneten Pflegeheimen. Es müssen gegenwärtig teilweise teure Spitalbetten, die normalerweise für akute Krankheitsfälle reserviert bleiben sollten, in Anspruch genommen werden. Für die Spitalplanung in der Schweiz gelten heute folgende Normen:

- a) ca. 80% der Chronischkranken entfallen auf alte Leute
- b) der Bettenbedarf für Chronischkranke beträgt in städtischen Verhältnissen 30 - 33 auf 10'000 Einwohner. Für zugerische Verhältnisse muss mit mindestens 24 Betten auf 10'000 Einwohner gerechnet werden. Dies ergäbe für unsere Stadt einen Bedarf von rund 60 Betten.

Um der Verwirklichung eines Pflegeheimes im Raume Zug-Baar näher zu kommen, hielten Delegationen der Stadträte von Zug und Baar, sowie Vertreter des Stiftungsrates des Spitals Baar, unter dem Vorsitz der Sanitätsdirektion des Kantons Zug, im letzten Jahr eine Konferenz ab. Diskutiert wurde die Errichtung eines Chronisch-Krankenheimes als Annexbaute zum Akut-Spital Baar. Die Vertreter der Spitalstiftung Baar konnten sich mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden erklären, sofern der Bau des Akut-Spitals dadurch nicht verzögert werde. Die Sanitätsdirektion unterbreitete dem Regierungsrat aufgrund der Sachlage den Antrag zur Schaffung einer Expertenkommission, die alle Fragen der Hospitalisierung von Chronischkranken auf regionaler Basis untersuchen sollte. Diese Kommission hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.

Daraus ersehen Sie, dass der Stadtrat dem Problem der Schaffung eines Pflegeheimes die notwendige Wichtigkeit beimisst und bereits einige wichtige Abklärungen vorgenommen hat. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich die Stadt an den Kosten des Pflegeheimes in Baar beteiligt, wobei auch die übrigen Gemeinden nach Massgabe ihrer voraussichtlichen Belegung zur Finanzierung herbeigezogen werden sollten. Die vorgesehene, teilweise Zusammenlegung des Akutspitals und des Pflegeheimes in Baar würde ins Gewicht fallende finanzielle Ein-

sparungen erlauben. Gleichzeitig wird auch die Errichtung einer Schule für Pfleger und Pflegerinnen studiert, um dem Heim damit das notwendige Personal zu sichern. Die Beantwortung der Frage des Interpellanten, ob auf unserem Gemeindegebiet Land für die Erstellung eines Pflegeheimes zur Verfügung steht, erübrigt sich. Vorläufig wird eine regionale Lösung gesucht, da die rationelle Führung eines Pflegeheimes eine gewisse Grösse voraussetzt. Nach Meinung von Fachleuten sollte die Insassenzahl mindestens hundert betragen. Im übrigen wird in der nun anlaufenden Planung dem Problem die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, da die Stadt, langfristig gesehen, sicher den Bau von einem oder mehreren Pflegeheimen vorsehen muss.

J. Stöckli erklärt sich von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

A. Kyburz beantragt Diskussion. Diese wird mit 18 Stimmen beschlossen.

A. Kyburz ist erfreut über die rasche Beantwortung der Interpellation. In dieser Angelegenheit sei aber noch eine Motion vom 5. Mai 1967 hängig. Er ersucht den Stadtrat, auch diese Motion zu behandeln.

Stadtrat W.A. Hegglin weist darauf hin, dass vorerst mit der Gemeinde Baar eine Lösung in bezug auf das Pflegeheim gefunden werden müsse. Erst dann könne die Motion von der Geschäftsliste gestrichen werden.

Verhandlungsgegenstände:

1. Protokolle der Sitzungen vom 25. März und 15. April 1969.
2. Motion D. Elsener betreffend Ausbau des Bellevueweges.
3. Interpellation M. Bucher vom 9. Dezember 1968 betr. die Schul- und Kindergartenanlage Letzi.
Antwort des Stadtrates Nr. 181.
4. Gesetz über Wahlen und Abstimmungen - Festsetzung der Urnenbüros und der Abstimmungszeiten.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 180.
5. Stadtplanung Zug - Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 172, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
6. Ankauf der Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht - Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 182 und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Ankauf des Hauses von Herrn Leo Speck sel., Aegeristrasse 9, Zug - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 183.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Die Protokolle Nr. 20 vom 25. März 1969 und Nr. 21 vom 15. April 1969 werden genehmigt.

2. Motion D. Elsener betreffend Ausbau des Bellevueweges

Ratspräsident Dr. R. Imbach teilt mit, dass Herr Elsener etwas später zur Sitzung erscheinen werde. Er beantragt, dieses Traktandum vorderhand zurückzustellen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Das Traktandum wird somit vorderhand zurückgestellt.

3. Interpellation M. Bucher vom 9. Dezember 1968 betr. die Schul- und Kindergartenanlage Letzi

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 181

M. Bucher beantragt Diskussion. Diese wird mit grossem Mehr beschlossen.

M. Bucher ist von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt. Für die Ueberschreitung beim Kindergarten von Fr. 10'000.-- werde eine ausführliche Antwort gegeben, hingegen für die Ueberschreitung von Fr. 50'000.-- beim Schulhaus werde fast kein Wort verloren. Er führt verschiedene Fehler auf, die im Bericht nicht berücksichtigt seien. Der Abzug von Fr. 6'000.-- am Honorar des Architekten sei zu klein. Dazu sei der Unternehmer nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

H.W. Trütsch führt aus: Zu Frage 2 handle es sich um Mängel, die für die Fachleute des Bauamtes sichtbar waren. Zu Frage 3 ist er erstaunt, dass eine Abrechnung vorliege. Die Rechnungskommission habe aber dazu noch nicht Stellung nehmen können. Für die Reparaturen dürfe die Teuerung nicht berücksichtigt werden. Mit Direktaufträgen sollten nur Fachleute mit Erfahrung betraut werden.

Dr. J. Niederberger ist ebenfalls von der Antwort des Stadtrates zu Frage 3 befremdet. Er möchte auch wissen, wie der Index gerechnet wurde. Ob der heutige oder der damalige. Es sei falsch, lange Zeit nicht abzurechnen und dann den restlichen Kredit für Reparaturarbeiten zu missbrauchen. Heute könne er nun die Ursache für die verspätete Abrechnung feststellen. Der Stadtrat wolle mit unbenützten Krediten andere Arbeiten ausführen lassen, um ein Nachtragskreditbegehren zu umgehen

F. Stucky möchte dem Stadtrat nahelegen, die Indexklausel abzuschaffen. Bei privaten Bauten werde nicht indexiert.

Dr. P. Dalcher ist der Ansicht, dass Mängel an der Anlage festzustellen seien. Sie seien auch unerfreulich. Er stellt aber fest, dass inbezug auf die Architektur keine zentralen Fehler begangen wurden. Im ganzen gesehen sei es eine erfreuliche Anlage. Mängel könnten behoben werden.

Stadtrat A. Sidler erklärt eingehend, dass dem Stadtrat nicht schlechter Wille untergeschoben werden dürfe. Fehler seien passiert und man werde sich Mühe geben, die erforderlichen Lehren daraus zu ziehen. In der Antwort des Stadtrates seien ausschliesslich die Fragen des Interpellanten beantwortet worden. Darum seien die Fr. 50'000.-- etwas unter Eis geraten. Er erteilt darüber die notwendigen Erklärungen.

Zu H.W. Trütsch führt er aus, dass die Abrechnungssumme, die er aufgeführt habe, ihm vom Stadtarchitekten zur Verfügung gestellt wurde. Gegenwärtig seien definitive Zahlen vorhanden, die Abrechnung sei weitgehend erstellt. Inbezug auf die Indexklausel stellt er fest, dass diese vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es stehe auch fest, dass der Index zufolge der Teuerung steige. Den Vorwurf der Verzögerung aus taktischen Gründen weist er energisch zurück.

H.W. Trütsch meint zu Dr. Dalcher, dass Aesthetik allein für einen Schulhausbau nicht genüge. Er müsse auch zweckmässig sein.

Dr. J. Niederberger ist von der Auskunft des Baupräsidenten inbezug auf die Indexklausel befriedigt. Er erwarte aber immer noch bezüglich des nichtgebrauchten Kredites Antwort.

Stadtrat A. Sidler ist grundsätzlich mit Dr. Niederberger einverstanden. In der Praxis sei dies jedoch nicht leicht durchzuführen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Von der Interpellationsbeantwortung wird Kenntnis genommen und diese von der Geschäftsliste abgeschrieben.

4. Gesetz über Wahlen und Abstimmungen - Festsetzung der Urnenbüros

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 180

H.W. Trütsch stellt den Antrag, die Abstimmungszeiten wie folgt festzulegen:

Haupturne	Freitag 17.00 - 18.30 Uhr
	Samstag 10.00 - 12.30 "
	Sonntag 10.00 - 14.00 "
Nebenurnen	Freitag 17.00 - 18.30 Uhr
	Samstag 10.00 - 12.30 "
	Sonntag 10.00 - 13.00 "

Dr. A. Planzer kann nicht verstehen, dass am Bahnhof keine Nebenurne aufgestellt wird. Er stellt den Antrag, auch im Bahnhofgebäude eine Urne aufzustellen.

Stadtrat W.A. Hegglin findet vier Nebenurnen als genügend. Herti und Göbli seien nicht weit vom Bahnhof entfernt. Sollte es sich später als notwendig erweisen, sei der Stadtrat jederzeit bereit, auch am Bahnhof eine Nebenurne zu errichten. Der Verschiebung der Abstimmungszeiten stimme der Stadtrat probeweise zu.

W. Berger unterstützt den Antrag Dr. Planzer. Er möchte aber die Urne nur am Freitag geöffnet sehen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider beantragt, dem Beschluss folgende neue Ziffer beizufügen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, je nach Bedürfnis weitere Nebenurnen aufzustellen und andere Abstimmungszeiten festzulegen.

Stadtrat W.A. Hegglin findet, dass eine Bahnhofurne im Sinne von W. Berger richtig wäre. Es sei aber fraglich, ob im Bahnhofgebäude ein Lokal gefunden werden könnte.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1

Der Antrag Dr. Planzer betr. Aufstellung einer Nebenurne im Bahnhof wird mit 26:5 Stimmen abgelehnt und Ziffer 1 gemäss Antrag des Stadtrates genehmigt.

Zu Ziffer 2

Der Stadtrat übernimmt den Antrag Trütsch. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Antrag des Stadtrates ist somit genehmigt.

Zu Ziffer 3

Als neue Ziffer 3 übernimmt der Stadtrat den Antrag von Dr. Schneider. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die neue Ziffer 3 ist somit genehmigt.

Zu Ziffer 4

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 4 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 154
BETREFFEND GESETZ UEBER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN -
FESTSETZUNG DER URNENBUEROS UND DER ABSTIMMUNGSZEITEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 180
vom 6. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Die Wahl- und Stimmurnen werden wie folgt aufgestellt:

- a) Haupturne: Burgbachschulhaus (Singsaal)
- b) Nebenurnen: Oberwil (Turnhalle)
 Göbli (Guthirt-Turnhalle)
 Herti (Schulpavillon)
 Zugerberg (Wartsaal ZBB)

2. Die Abstimmungen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Haupturne: Freitag 17.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.30 "
 Sonntag 10.00 - 14.00 "
- b) Nebenurnen: Freitag 17.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.30 "
 Sonntag 10.00 - 13.00 "

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, je nach Bedürfnis weitere Nebenurnen aufzustellen und andere Abstimmungszeiten festzulegen.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft und ist der Staatskanzlei schriftlich mitzuteilen.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

5. Stadtplanung Zug

Es liegen vor:

Berichte und Anträge des Stadtrates Nr. 172, 172.1, 172.2
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 172.3

Ratspräsident Dr. R. Imbach stellt fest, dass Herr Architekt Nydegger, Chef der kantonalen Planungsstelle, anwesend ist und zu Auskünften bereit sei.

H.W. Trütsch ergänzt den schriftlichen Bericht der Baukommission. Er gibt folgende Protokollerklärung ab:

Für die Arbeiten der Planungskommission sind für spezielle Gebiete weitere Persönlichkeiten zuzuziehen. Weiter beantragt er Eintreten auf die Vorlage.

Dr. J. Niederberger erklärt namens der Geschäftsprüfungskommission Eintreten auf die Vorlage.

Stadtrat A. Sidler freut sich, dass mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Wie aus dem Bericht ersichtlich, sei eine grössere Kommission als vorgesehen, aufgestellt worden. Trotz alledem sei es nicht möglich gewesen, alle Interessenten zu berücksichtigen. Er verspricht jedoch, bei den einzelnen Problemen, die betreffenden interessierten Gremien zu Sitzungen beizuziehen.

Dr. A. Planzer findet es nicht richtig, dass der Gemeinderat von den Planungsarbeiten praktisch ausgeschlossen sei. Dazu sei festzustellen, dass es eine der schönsten Aufgaben eines Parlamentariers sei, bei der Planung der Stadt Zug mitzuwirken. Er schlägt vor, sechs Gemeinderäte, nämlich 2 konservativ-christlichsoziale, 2 freisinnige, 1 sozialdemokraten und 1 unabhängigen zusätzlich in die Kommission zu wählen.

P. Weber erkundigt sich, ob der Stadtrat vorgesehen habe, einen Planer anzustellen. Wenn ja, sollte dieser auch dem Planungsausschuss angehören.

Dr. H.R. Barth ist gegen den Antrag Dr. Planzer. Die Wahl der Kommission stehe dem Stadtrat zu. Weiter ist er der Auffassung, dass die Kommission schon gross genug sei und der Gemeinderat immer noch abschliessend dazu Stellung nehmen könne. Es sei richtig, dass die Querverbindungen gewährleistet seien.

K. Karrer teilt mit, dass die konservativ-christlichsoziale Fraktion Eintreten auf die Vorlage beantrage. Sie akzeptiere auch grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates.

Dr. J. Grob ist der Auffassung, dass der Gemeinderat während der Planung orientiert werden soll.

M. Althuser erkundigt sich, warum zwei Wirtschaftswissenschaftler berücksichtigt wurden, hingegen der TCS und der ACS nicht vertreten seien. Auch der Parkhausspezialist Luchsinger fehle in der Kommission.

A. Schärer vermisst eine generelle Luftschutzplanung.

H.R. von Rotz erkundigt sich nach den Vertretern der Arbeitnehmer in der Kommission.

A. Kyburz beantragt namens der sozialdemokratischen Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

W. Berger möchte wissen, ob die Gemeinderäte nicht als stille Zuhörer den Sitzungen beiwohnen könnten.

Stadtrat A. Sidler erklärt zum Antrag Dr. Planzer, nach Ansicht des Stadtrates sei die Kommission gross genug. Er begrüsse den Vorschlag Dr. J. Grob, wonach der Gemeinderat periodisch orientiert werden soll. Dies gelte auch für die Baufachkommission. Der Stadtrat habe auch vorgesehen, einen Planer anzustellen. Ob er Mit-

glied des Planungsausschusses werde, hange von der Persönlichkeit ab. Auf alle Fälle müsse er mitarbeiten. In die Kommission habe der Stadtrat absichtlich keine ausgesprochene Verbandsvertreter gewählt, sondern Persönlichkeiten, die den einzelnen Verbänden nahe stehen. Arbeitnehmer seien ungefähr zehn in der Kommission.

Stadtrat R. Wassmer führt aus, ^{dass} für die Zivilschutzplanung bereits Kontakte mit Dr. Heierli aufgenommen worden seien. Dieser werde auch die Zivilschutzplanung bearbeiten.

Dr. A. Planzer betont nochmals, dass es ihm nicht um die Querverbindungen Gemeinderat/Planungskommission gehe, sondern um die Mitwirkung des Gemeinderates bei der Planung.

Ratspräsident Dr. R. Imbach weist darauf hin, dass Dr. Planzer inbezug auf die Mitglieder der Kommission keinen Antrag stellen könne. Möchte er dennoch Einfluss nehmen, so habe er eine Motion einzureichen. Andernfalls könne er gegenüber dem Stadtrat nur den Wunsch auf Ergänzung der Kommission äussern.

P. Weber dankt für die stadträtlichen Ausführungen inbezug auf die Planung und die Orientierungen des Gemeinderates, die vorgesehen seien.

H.W. Trütsch möchte informativ über den Antrag Dr. Planzer abstimmen.

Der Antrag Dr. Planzer lautet wie folgt:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Planungskommission mit 6 weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat zu ergänzen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger teilt mit, dass der Stadtrat an seinem bisherigen Antrag festhalten werde.

In der informativen Abstimmung wird der Antrag Dr. Planzer mit 27:4 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 155
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.172 vom 26. November 1968, vom Ergänzungsbericht des Stadtrates Nr.172.1 vom 1. April 1969 sowie vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 172.2 vom 8. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung der Stadtplanung gemäss dem kantonalen Baugesetz sowie den Richtlinien des ORL wird ein Bruttokredit von Fr. 370'000.-- bewilligt. Hievon kommen die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton in Abzug.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Ankauf der Liegenschaft Bleichmattweg 6, GBP Nr. 586, von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 182

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 182.1

Dr. J. Niederberger ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Namens der Geschäftsprüfungskommission beantragt er Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Grundsätzlich stellt er fest, dass vor dem Ausbau einer Strasse Vorverträge abgeschlossen werden.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 30 ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 156
BETREFFEND DEN ERWERB DER LIEGENSCHAFT BLEICHIMATTWEG 6,
GBP Nr. 586, VON FRAU EMMA ANNA INDERBITZIN-UNGRICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 182
vom 13. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Frau Emma Anna Inderbitzin-Ungricht und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 190'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist der a.o. Verwaltungsrechnung, Finanzvermögen, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

7. Ankauf des Hauses von Herrn Leo Speck sel., Aegeristrasse 9, Zug
-

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 183

Dr. J. Niederberger beantragt namens der Geschäftsprüfungskommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Die Liegenschaft Speck sei für die Erweiterung der Bibliothek unbedingt notwendig.

D. Elsener ersucht den Rat, der Vorlage unbedingt zuzustimmen. Er wünscht, im Gegensatz zum stadträtlichen Antrag, dass die erste Stufe nur eine Planungsstufe sei. Erst dieser Plan könnte aufzeigen, wie dieses Vorhaben zu verwirklichen sei. Er dankt dem Rat, dass er dem ersten Punkt seiner Motion zugestimmt habe.

Stadtpäsident R. Wiesendanger führt aus, dass die Bibliothek-Planung ein Bestandteil der Stadtplanung sein werde. Um aber der Planung nicht allzusehr vorzugreifen, möchte der Stadtrat mit bescheidenen Kosten die Bibliothek umbauen und den Einbezug des Hauses Speck erst für später vorsehen. Vorderhand wäre das Haus als Aufbewahrungsort gedacht. Im heutigen Zustand eigne sich das Haus Speck nicht für eine Bibliothek. Doch sei die Lage für die Kantonsbibliothek wie auch für die Volksbibliothek günstig.

H.W. Trütsch wünscht, dass mit dem Umbau der Bibliothek nicht die gleichen Erfahrungen gemacht werden, wie mit dem Letzischulhaus.

M. Althuser findet den Platz für eine Bibliothek nicht gut, da keine Parkierungsmöglichkeiten für Autos beständen. Auf alle Fälle sollte für die Besucher der Bibliothek ein reservierter Parkplatz vorhanden sein.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1, 2 und 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 157
BETREFFEND ANKAUF DES HAUSES VON HERRN LEO SPECK SEL.,
AEGERISTRASSE 9, ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 183
vom 22. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ersteigerung des Hauses von Herrn Leo Speck sel., GBP 1038, an der Aegeristrasse 9, Zug, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 300'000.-- wird bewilligt. Er ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Finanzvermögen, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung des Regierungsrates sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

3. Motion D. Elsener betreffend Ausbau des Bellevueweges

Die Motion ist im Protokoll Nr. 21 vom 15. April 1969 auf Seite 306 aufgeführt.

D. Elsener möchte, dass der Bellevueweg sehr speditiv in Angriff genommen werde. Es sei ihm bekannt, dass der Stadtrat schon vor zwei Monaten dem Stadtbauamt einen entsprechenden Auftrag erteilt habe.

P. Weber sieht in der Motion einen Widerspruch zum Baugesetz. Baubewilligungen könnten nicht einfach verweigert werden, sondern höchstens auf die Dauer eines Jahres.

Stadtrat A. Sidler nimmt namens des Stadtrates die Motion entgegen. Baugesuche werde er erst materiell behandeln, wenn die Vorlage ausgearbeitet sei.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Motion wird an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident Dr. R. Imbach weist abschliessend darauf hin, dass die Jubiläumsschrift des Kantonalverbandes Zugerischer Krankenkassen den Mitgliedern des Gemeinderates auf den Tisch gelegt wurde. Er spricht den Krankenkassen dafür den besten Dank aus.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.

